

PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung

am Dienstag, 17.05.2011

im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender

Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:

GV Josef Achleitner (ÖVP)

GR Martina Lichtmannegger (ÖVP)

GV Jakob Hager (ÖVP)

GR Josef Gruber (ÖVP)

Markus Entner (Ersatzmitglied ÖVP)

GR Andreas Atzl (ÖVP)

GR Martha Hollaus (ÖVP)

GV Johann Schwaiger (PUB)

GR Peter Hohlrieder (PUB)

GR Hermann Manzl (SPÖ)

Katharina Mauracher (Ersatzmitglied SPÖ)

GR Adolf Moser (JB)

GR Sonja Gschwentner (JB)

Außerdem anwesend: --

Zuhörer: 1

Entschuldigt war:

GR Josef Schwaiger

GR Klaus Plangger

Nicht entschuldigt war:---

Schriftführer Mag. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Bericht des Bürgermeisters über den Stand der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen für die Errichtung einer Zuschauertribüne beim Fußballplatz
4. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung des Sommerferientickets 2011 für SchülerInnen ab Jahrgang 1992
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend eine finanzielle Unterstützung für den Ankauf von Laser-Biathlon-Gewehren durch den Lauftreff Breitenbach

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2011

Seite 2

6. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Barbara Moser, Schönau 55, 6252 Breitenbach am Inn, betreffend eine Unterstützung ihres Buchprojektes „Peaschtl laffn in Breitenbach“
7. Beratung und Beschlussfassung über Richtlinien zur Verwaltung des Breitenbacher Sozialfonds
8. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Gottfried Naschberger, Oberdorf 120, 6252 Breitenbach am Inn, betreffend eine Kostenbeteiligung für die Hofzufahrt „Lechen“
9. Berichte der Ausschussobleute
10. Personalangelegenheiten
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

Pkt. 1) Berichte des Bürgermeisters

Wasserknappheit:

Der Bgm. berichtet über die Wasserknappheit letzte Woche in den östlichen Weilern, wie das Problem gelöst wurde und wie wichtig es ist, die Thalerquelle zu kaufen und zu fassen bzw. den Hochbehälter Eulenstein zu vergrößern.

ÖBB (BEG) Stellungnahme:

Dr. Söllner und DI Fritzer haben die Stellungnahme der Gemeinde überarbeitet. Bei der mündlichen Verhandlung voraussichtlich im September 2011 möge das Maximum erreicht werden.

Am 18.4.2011 erfolgte in Innsbruck der Startschuss zum Ausbau des Brennerbasistunnels. Gleichzeitig damit wird die Unterinntaltrasse Kundl – Langkampfen gebaut werden.

Golfplatz:

Der Torfboden ist noch immer der Knackpunkt für das gesamte Projekt.

Schottergrube First:

Für die überörtliche Raumordnung besteht derzeit kein großer öffentlicher Bedarf für die Schottergewinnung.

Sanierung L 211 Kleinsöll – Glatzham:

In den Sommerferien 2011 wird die STRABAG AG ca. 500 lfm Asphalt der L211 im Bereich Kleinsöll – Glatzham neu asphaltieren.

Wertstoffsammelzentrum Kundl/Breitenbach:

Der Freitag ist mit ca. 47 % der frequentierteste Öffnungstag.

Urnenwand Friedhof:

Ein diesbezügliches Projekt ist in Ausarbeitung.

Hofzufahrt „Lechen“:

s. TO-Pkt. 8

Grabungsarbeiten TIWAG:

Bis Ende Juni 2011 werden noch Freileitungen der TIWAG verkabelt.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2011

Seite 3

Umbau ARA Wörgl – Kirchbichl – Umgebung:

Die endgültige Gesamtfertigstellung erfolgt im Juni 2011. Der Bgm. wünscht sich eine Besichtigung mit dem GR.

TIGAS:

Bei der Informationsveranstaltung am 27.4.2011 haben sich 30 bis 40 Anschlusswerber vormerken lassen.

Leader:

Am 3.5.2011 wurden Leader-Projekte in Kramsach vorgestellt.

Tirol 2.0:

Die Gemeinde Breitenbach nimmt als Pilotgemeinde am Projekt E-Government „Tirol 2.0“ teil.

Umbau Volksschule Dorf:

Bei der Ausschusssitzung am 14.4.2011 wurde vom Architekturbüro Adamer°Ramsauer ein Grobentwurf zum Umbau der Volksschule Dorf präsentiert. Dieser ist bei den Ausschussmitgliedern gut angekommen.

Sommerbetreuung 2011:

Die Anmeldefrist für die Sommerbetreuung 2011 endet morgen um 12.00 Uhr.

Raumordnungskonzept:

Fortschreibung Raumordnungskonzept: siehe TO-Pkt. 2

Anbindung Radweg:

Die Anbindung des Radweges vom Kreisverkehr bis zur Innbrücke ist beidseitig mittels Brücken über den Völlentalbach geplant.

Hochwasserhebeanlage:

Das Baubezirksamt Kufstein errichtet derzeit bei der Hochwasserhebeanlage den Bedienungsraum.

Pfingstfest 2011:

Die Vorbesprechung hat am 11.5.2011 stattgefunden.

Firmwochenende:

Der Bgm. lädt die Gemeinderäte recht herzlich zu den Veranstaltungen am Firmwochenende ein.

Wortmeldungen:

Auf Frage GR Gruber: Die Asphaltierung der Hofzufahrt „Lechen“ ist für heuer geplant. Mit dem Wegprojekt „Stein“ wird voraussichtlich nächstes Jahr begonnen werden.

Pkt. 2) Bericht des Bürgermeisters über den Stand der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Allgemein:

- Bekanntmachung: Anschlag an der Amtstafel und in der Gemeindezeitung im September 2010
- Antragstellungen: Alle alten Anträge sowie neue bis 30.11.2010

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2011

Seite 4

- Beauftragung Raumplaner: Mit Werkvertrag gem. GR-Beschluss vom 21.3.2011
- Gesamtschau mit Aufsichtsbehörde: 20.1.2011
- Erfassung und Dokumentation aller Anträge mit Raumplaner: 19.10.2010, 9.11.2010, 14.12.2010 und 20.1.2011
- Gespräche und Besichtigungen mit Grünzonenverantwortlichen: ist erfolgt
- Einzelgespräche mit allen Widmungswerbern: 16.3, 7.4, 28.4. und 12.5.2011

Bei der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes gibt es 5 Fälle:

- Klare Fälle: Innerörtliche Bereiche ohne Probleme mit der Grünzone
- Raumordnerisch bewilligbar, aber Probleme mit der Grünzone
- Lösungen nur gemeinsam möglich
- Baulandumlegungsverfahren
- Klare Ablehnungsfälle

Weitere Vorgangsweise:

- Weitere Gespräche, wo sich mehrere Interessenten einigen müssen
- Auslotung Grünzonengrenzfälle
- Vorbereitung und Gebietsabklärung mit dem Baulandumlegungsverfahren
- Neuerliche Erörterung der Ablehnungsfälle mit GR und Landeskommission
- Anträge an Grünzonenuntergruppe
- Durchführung der UVP-Prüfung
- Einbeziehung anderer Behörden: Forst, Naturschutz, Wasserbau usw.

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass die Rechtskraft des alten Raumordnungskonzeptes am 13.6.2011 endet. Bis das neue rechtskräftig ist, werden noch sicherlich 1 bis 1 ½ Jahre vergehen.

Der Bgm. schlägt vor, den Antrag auf Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach um 2 Jahre zu stellen. Er betont, dass die Gemeinde nicht eigenmächtig handeln kann, da teilweise eine Änderung der Grünzone erforderlich ist und die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

Die Anträge betreffend die Änderung der Grünzone können bis 6.6.2011 nicht mehr gestellt werden. Der Antrag auf Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist erforderlich, damit nach dem 13.6.2011 auch noch Umwidmungen innerhalb des Raumordnungskonzeptes möglich sind.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2011

Seite 5

Wortmeldungen:

GR Gruber hat kein Problem mit der Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Auf Frage GR Moser: Die Baulandumlegung ist ein Bestandteil des Raumordnungskonzeptes (die Außenfläche kommt in das Raumordnungskonzept).

Auf Frage GR Hohlrieder: Betr. die Grünzone entscheidet die Untergruppe Grünzone und nicht die Raumordnungsabteilung. Die neue Heimat hat die 4. Bauphase nicht begonnen, weil zu wenig Interessenten vorhanden waren. Für den Bgm. ist sozialer Baugrund im Ortsteil First für Bewohner anderer Weiler nicht sonderlich interessant.

GR Moser lobt die vorbildliche Arbeit im Ausschuss für Bauangelegenheiten, Raumordnung und Dorferneuerung.

Auf Frage GR Hohlrieder: Es wird keine zwangsweisen Rückwidmungen geben.

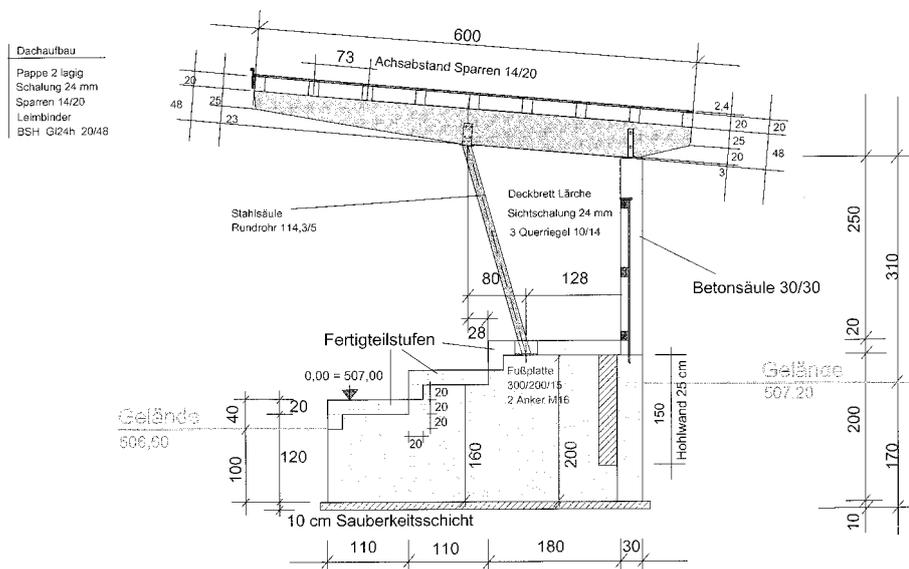
Auf Frage GR Atzl: Beim Bedarf wird in Eigenbedarf für z.B. Kinder und Investitionsbedarf für z.B. einen Stallumbau unterschieden. Weil neues Bauland nur Einheimische kaufen können, hat der Bgm. kein Problem mit dem Bedarf. Viel Angebot und wenig Nachfrage halten den Preis niedrig. So kommen auch Kinder zu erschwinglichen Baugründen, die keinen von ihren Eltern bekommen.

Über die Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wird unter Pkt. 11 der TO beraten und beschlossen. Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass die Marktgemeinde Kundl ebenfalls diesen Antrag gestellt hat.

Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen für die Errichtung einer Zuschauertribüne beim Fußballplatz

Der Bgm. erklärt nachstehenden Plan:

Schnitt 1 - 1 M = 1: 50



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2011

Seite 6

Der Bgm. trägt die Vergabevorschläge von Baumeister Ing. Anton Gangelberger vor.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Gewerke an die jeweiligen Billigstbieter zu folgenden Bruttopreisen zu vergeben:

Tribüne Fußballplatz				
Zusammenstellung				
Gewerke	Billigstbieter	Standort	Summe	Eigenleistung Sportverein
Baumeister	Dipl. Ing. Kern Erich GmbH	Breitenbach	49.516,20	
Spengler	Simon Werlberger Ges.m.b.H & Co KG	Kundl	8.514,43	
Stahlbau	Farthofer Schmiede u. Stahlbau Ges.m.b.H	Wörgl	3.696,00	
Zimmerer - Holzbau	Adamer Horst Zimmerer - Holzbau KG	Breitenbach	33.121,18	
Betonfertigteile	Dipl. Ing. Kern Erich GmbH	Breitenbach	32.708,40	
Holz streichen				9.000,00
Beleuchtung u. Beschallung	Volland		4.036,01	
Entwässerung				1.500,00
Sonstiges			5.000,00	
			136.592,22	10.500,00
Gesamt Vergabesumme Brutto			136.592,22	
Kostenaufteilung		Gemeinde	70.000,00	
		Sportverein	50.000,00	10.500,00
		Förderung	ca. 17.000,00	
Förderungen über 17.000-- werden je zur Hälfte aufgeteilt				

Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über die Förderung des Sommerferientickets 2011 für SchülerInnen ab Jahrgang 1992

Letztes Jahr wurde der Kauf eines Sommerferientickets (Preis EUR 22,-) von der Gemeinde Breitenbach mit EUR 10,- gefördert. 41 SchülerInnen haben dieses tolle Angebot der Gemeinde Breitenbach in Anspruch genommen.

GV Hager und GR Hollaus schlagen auch heuer eine Förderung des Ankaufes des Sommerferientickets um EUR 10,- vor.

Die GR Manzl und Hohlrieder plädieren für eine Förderung in Höhe von EUR 12,--.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Ankauf eines Sommerferientickets 2011 für Breitenbacher SchülerInnen ab Jahrgang 1992 mit EUR 12,- zu fördern.

Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung betreffend eine finanzielle Unterstützung für den Ankauf von Laser-Biathlon-Gewehren durch den Laufftreff Breitenbach

Der Bgm. verliest nachstehendes Ansuchen:

Antrag um finanzielle Unterstützung

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, lieber Bürgermeister!

Der Lauftreff Breitenbach übt die Sportart Biathlon zu Trainingszwecken aus. Deshalb haben wir 5 Stk. Laser Power Biathlon-Gewehre sowie 5 Gewehrkoffer angekauft.

1 Biathlon-Set kostet € 653,95 (Gewehr und Koffer lt. beiliegenden Rechnungen).

2 Stk. davon wurden von Privatpersonen gesponsert. Es müssen auch noch Liegematten (Preis gesamt ca. € 400,-) angeschafft werden.

Wir bitten daher die Gemeinde Breitenbach um finanzielle Unterstützung.

Der Bgm. schlägt vor, den Ankauf von 2 Biathlon-Sets zu unterstützen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Ankauf von 2 Sets (Laser-Biathlongewehr plus Koffer) durch den Lauftreff Breitenbach zum Preis von EUR 1.307,90 zu subventionieren.

Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Barbara Moser, Schönau 55, 6252 Breitenbach am Inn, betreffend eine Unterstützung ihres Buchprojektes „Peaschtl laffn in Breitenbach“

Der Bgm. verliest nachstehendes Ansuchen:

Peaschtl laffn heute in Breitenbach

Sehr geehrter Herr Ing. Margreiter, lieber Lois,
geschätzte Gemeindevorstände und Gemeinderäte!

Anbei übermittle ich Ihnen die Unterlagen zu meinem geplanten Buchprojekt unter dem Titel

„Peaschtl laffn in Breitenbach“

Die große Begeisterung zur historischen Sammlung „Breitenbach wie’s früher war“ und die noch größere Faszination der BreitenbacherInnen bei den damaligen Buch-Präsentationen zum Thema „Peaschtl“ haben bei mir schon im Frühjahr 2010 den Gedanken eines Buches über das Peaschtl laffn aufkommen lassen.

Im Dezember 2010 habe ich begonnen alle Passen zu fotografieren und anschließend mit der Dokumentation begonnen. Von Anfang an war mir klar: um Fotos, Informationen unseres Brauchtums zu sammeln – da bedarf es viel „Gefühl & Gespür“.

Aber es wird mir gelingen: ich werde das Buch „Peaschtl laffn in Breitenbach“ - von und über Breitenbacher für uns Breitenbacher - im Spätherbst 2011 herausbringen.

Den Inhalt sehen Sie in der nachfolgenden Kurzpräsentation. Das Format des Buches ist 21 x 21 cm und hat einen maximalen Umfang von max. 140 Seiten. Alle Passen und alles rund ums Peaschtl von Heute wird darin dokumentiert.

Der Preis wird € 25,- pro Stück betragen. Es würde mich freuen, wenn die Gemeinde für den Eigenbedarf (wie Geschenke) einen „Erstposten“ ankaufen würde.

Herzlichen Dank für Euer Interesse.

Bgm.-Stv. Ing. Koller begrüßt eine Unterstützung durch den Ankauf von 250 bis 300 Büchern.

GR Hollaus spricht sich für den Ankauf von 250 Büchern aus.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, 250 Bücher „Peaschtl laffn in Breitenbach“ zum Stückpreis von EUR 25,- (Investitionssumme: EUR 6.250,-) von Frau Barbara Moser, Schönau 55, 6252 Breitenbach anzukaufen, und diese als Geschenke zu verwenden.

Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über Richtlinien zur Verwaltung des Breitenbacher Sozialfonds

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass er letzte Woche einen Vorschlag ausgearbeitet hat. Von der GR-Fraktion PUB wurde dieser Vorschlag noch ausführlich überarbeitet. Der Bgm. schlägt vor, dass sich der Ausschuss für Soziales, Familie und Schule intensiv damit auseinandersetzen soll.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Beratung und Beschlussfassung über diesen TO-Punkt zu vertagen.

Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Gottfried Naschberger, Oberdorf 120, 6252 Breitenbach am Inn, betreffend eine Kostenbeteiligung für die Hofzufahrt „Lechen“

Der Bgm. trägt nachstehendes Ansuchen vor:

Breitenbach, 11.04.2011

Antrag auf Asphaltierung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Da es sich bei unserer Zufahrt zum Hof "Lechen" leider immer noch um eine Schotterstraße handelt und sich diese zwischenzeitlich nicht mehr im ausreichenden technischen Zustand befindet, ergeht der Antrag um Asphaltierung vom Bereich "Schmalzklaus" bis zum Hof "Lechen".

Es wird höflich um Beteiligung der Asphaltierungskosten ersucht.

Der Bgm. rechnet mit Gesamtkosten in der Höhe von ca. EUR 50.000,-. Das Land fördert die Asphaltierung der Hofzufahrt mit 70 %, wenn die Gemeinde und Herr Gottfried Naschberger jeweils 15 % bezahlen.

Er betont, dass nur die Hofzufahrt gefördert wird und der Weg ein Privatweg bleibt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Asphaltierung der Hofzufahrt „Lechen“ mit Gesamtkosten in der Höhe von ca. EUR 50.000,- mit 15 % zu fördern.

Pkt. 9) Berichte der Ausschussobleute

Verkehrsausschuss:

L 211:

Die 40 km/h-Beschränkung zwischen Kreisverkehr und Gasthof Rappold tritt morgen in Kraft. Die 40 km/h-Beschränkung zwischen Kämpferkapelle und Oberdorf 138 tritt am Donnerstag in Kraft.

Mopedlärm:

Es ist geplant, ein Gespräch mit den jungen Mopedlenkern zu führen.

Verkehrstechnische Überprüfung:

Die 39-seitige verkehrstechnische Überprüfung vom Kuratorium für Verkehrssicherheit liegt nunmehr vor.

Schutzwege:

Das Land fördert die Verbesserung von Schutzwegen.

Schopergasse:

Lt. Ing. Huter ist eine 30 km/h-Beschränkung vorzusehen.

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

Jungmütternachmittag:

In den letzten 6 Monaten kamen 24 Breitenbacher Babys zur Welt.

Spiel-Sport-Spaß-Tage:

Die Spiel-Sport-Spaß-Tage finden vom 26. bis 28.7.2011 statt.

Hort:

Es ist geplant, den Hort schön einzurichten.

Hausnummerierungsausschuss alt:

Im Ortsteil Oberdorf erfolgte eine Schilderbereinigung. Einige Stauden wurden bei den Infotafeln am Schopperanger entfernt.

Überprüfungsausschuss:

Herr Gruber, BH Kufstein, war bei der letzten Überprüfungsausschusssitzung anwesend. Der Überprüfungsausschuss würde gerne ein Projekt in Kundl überprüfen.

Sport- und Kulturausschuss:

GR Atzl informiert die Anwesenden über das Projekt „Breitenbach is(s)t Kunst“ vom 26.5. bis 5.6.2011. Dies ist kein Ersatz für die Künstlerausstellung.

Pkt. 10) Personalangelegenheiten

Stützkräfte:

Beschluss:

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2011

Seite 10

Es wird einstimmig beschlossen, die Kindergartenstützkräfte Michaela Kern und Ulrike Gschwentner befristet vom 1.9.2011 bis zum Beginn der Hauptferien 2012 mit 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung, in der Entlohnungsgruppe kgh zu beschäftigen.

Sonderkindergärtner/in:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Stelle eines teilzeitbeschäftigten Sonderkindergärtners / einer teilzeitbeschäftigten Sonderkindergärtnerin mit einer Wochendienstzeit von 25 Kinderbetreuungsstunden ab 1.9.2011 befristet bis zum Beginn der Hauptferien 2012 nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes in der Entlohnungsgruppe ki auszuschreiben.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, für den Fall, dass sich kein Sonderkindergärtner / keine Sonderkindergärtnerin für obige Stelle bewirbt, die Stelle eines teilzeitbeschäftigten Kindergartenpädagogen / einer teilzeitbeschäftigten Kindergartenpädagogin mit einer Wochendienstzeit von 25 Kinderbetreuungsstunden ab 1.9.2011 befristet bis zum Beginn der Hauptferien 2012 nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes in der Entlohnungsgruppe ki auszuschreiben.

Hortnerzieherin:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Monika Binder als Pädagogische Fachkraft für die Besorgung von Leitungsaufgaben (Hortnerin) mit einem Beschäftigungsausmaß von 78,125 % (93,75 % bei Zustandekommen eines Kinderhortes) unbefristet ab 1.9.2011 in der Entlohnungsgruppe ki, Entlohnungsstufe 5, mit nächster Vorrückung am 01.01.2013 zu beschäftigen. Die Leiterinnenzulage der Dienstzulagen Gruppe 5, Entlohnungsstufe 1-10 gebührt aliquot.

Anmerkung:

Gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 darf die Niederschrift bei Ausschluss der Öffentlichkeit nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

Pkt. 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Antrag auf Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn um 2 Jahre, also bis zum 13.6.2013, gem. § 31 a Abs. 5 TROG 2006 zu stellen.

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes – Margreiter:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Anmerkung: GV Hager war bei der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Der Bgm. betont, dass der gegenständliche Streifen schon lange Zeit als Holzlagerplatz (von Pfarre gepachtet) genutzt wurde und bei der Änderung des Raumordnungskonzeptes 2001 nicht berücksichtigt wurde.

Die Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes soll Thomas Margreiter nicht am Bauen hindern, zumal die 10-Jahresfrist (bis Mai 2011) eingehalten wurde.

Bürgermeisterstellvertreter Ing. Koller betont, dass das Raumordnungskonzept eingehalten wurde. Thomas Margreiter soll nicht dafür bestraft werden, dass die Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes verlängert werden muss. 2009 wurde ihm gesagt, dass es während der 10 Jahre (bis Mai 2011) keine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes geben wird. Auch ist zu bedenken, dass der Raumplaner 2001 einen Fehler gemacht hat, weil er den gegenständlichen Streifen nicht berücksichtigt hat.

Auf Frage GV Schwaiger und GR Hohlrieder: Bei der Erlassung des Raumordnungskonzeptes 2001 ist nicht aufgefallen, dass der gegenständliche Streifen als Holzlagerplatz dient. Er wurde auch nicht aus der Grünzone herausgenommen. Dies ist erst 2009 geschehen. 2009 wurde auch nur die nördlichere Teilparzelle des gegenständlichen Streifens von Freiland in allgemeines Mischgebiet umgewidmet.

GR Gruber spricht sich für eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes aus.

Auf Frage GR Hohlrieder: Bei der Änderung der Grünzone war die Herausnahme kein Problem, weil lediglich ein Fehler aus 2001 saniert wurde.

Beschluss:

GV Achleitner und GR Lichtmanegger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen wird beschlossen, den Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 2947/4, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 520 m², laut planlicher Darstellung des Raumplaners Architekt Dr. Georg Cernusca, Sylvester-Jordan-Straße 5, 6094 Axams vom 16.05.2011 durch vier Wochen hindurch vom 19.05.2011 bis 16.06.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

RAUMORDNERISCHE STELLUNGNAHME

Herr Helmut Margreiter, Ramsau 27, 6252 Breitenbach am Inn, bezüglich des Antrages auf Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für eine Teilfläche des Gst. 2947/4 im Ausmaß von ca. 520 m² gem. § 32 Abs. 2 lit. b TROG 2006, KG Breitenbach am Inn.

Die beantragte Umwidmungsfläche befindet sich im Ortsgebiet Ramsau der Gemeinde Breitenbach am Inn. Im rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Breitenbach am Inn ist der ausgewiesene Planungsbereich als landwirtschaftliche Freihaltefläche

dargestellt. Der Antragsteller beabsichtigt seinen bereits bestehenden Betrieb zu erweitern und im Süden das Wohnhaus dazu zu errichten. Daher wurde diesbezüglich bereits vom Geometer Dipl.- Ing. Speer ein Teilungsplan GZl. 1339/07 erstellt. Gemäß diesem Plan wurde das beantragte Gst. 2947/4 in zwei Parzellen geteilt und die geplante Betriebserweiterung ist somit für die nördliche Parzelle des Gst. 2947/4 (Ausmaß 1.023 m²) vorgesehen. Diese ist bereits mit ÖRK-Änderung Nr. ÖRK/05/09 aufsichtsbehördlich genehmigt worden. Die Änderung für den südlichen Teil des Gst. 2947/4 (Ausmaß 520 m²) wurde damals zurückgestellt, da die Fertigstellung der ersten Fortschreibung des RO-Konzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn für 2011 vorgesehen war. Nun wird sich diese aber verzögern, weshalb diese RO-Konzeptänderung nunmehr noch vorgezogen – mit den gleichen Argumenten wie im Jahre 2009 – behandelt werden soll. Um dies dem Antragsteller zu ermöglichen, ist es erforderlich, die ausgewiesene Teilfläche des Gst. 2947/4 mit dem neugebildeten Zähler M-14 - Ausmaß ca. 520 m² - in die bauliche Entwicklung der Gemeinde Breitenbach am Inn aufzunehmen. Da bereits eine Teilfläche der nördlichen Parzelle als gewidmetes Bauland der Gemeinde Breitenbach am Inn dargestellt ist, weist nun diese sodann neugebildete Parzelle eine einheitliche Widmung sowie Dichtefestlegung auf. Die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn ist deshalb erforderlich, weil sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass die Gegebenheiten bei der damaligen Erstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in einem wesentlichen Punkt unzutreffend angenommen wurden. Schon damals diente die 2009 ausgewiesene Fläche mit der südlichen Fläche als Lagerplatz für den im Osten bestehenden Betrieb und nun soll nach Süden hin - nunmehr für die Errichtung des geplanten Wohnhauses - erweitert werden.

Im Rahmen der Raumordnungskonzeptänderung ist die beantragte Teilfläche des Gst. 2947/4 dem neugebildeten Zähler M-14 zu zuführen. Dieser weist die Zeitzone Z 0 auf, d.h. die beantragte Umwidmungsfläche steht für den unmittelbaren Bedarf zur Verfügung. Weiters wurde die Dichtefestlegung D3 für eine Bebauung mit überwiegend mehrgeschossigen Objekten - gemäß dem Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Breitenbach am Inn in diesem Bereich - festgelegt.

Die verkehrsmäßige Erschließung ist für den ausgewiesenen Planungsbereich durch den Bestand gegeben. Auch die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind durch Anschluss an die jeweiligen Gemeindeleitungen sicherzustellen. Nach der im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Breitenbach am Inn eingetragenen Gefahrenzonen ist die beantragte Umwidmungsfläche von der gelben Wildbachgefahrenzone betroffen, da sich zwischenzeitlich der Gefahrenzonenplan in diesem Bereich geändert hat.

Im Bereich der geplanten Umwidmungsfläche sind weder ökologisch bedeutsame Landschaftsteile noch schützenswerte Biotope vorhanden. Für die 2009 geplante Betriebserweiterung wurde bereits ein Antrag auf Herausnahme des beantragten Gst. 2947/4 aus der überörtlichen Grünzone für die Kleinregion Wörgl und Umgebung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Überörtliche Raumordnung, gestellt (siehe Plan GRZ/03/08 vom 31.07.2008) und positiv erledigt. Gemäß der Verordnung vom 17. März 2009 wurde eine Teilfläche des Gst. 2947/1 - diese entspricht nun dem Gst. 2947/4 - von der Festlegung als überörtliche Grünzone ausgenommen.

Die beantragte Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dient dem Antragsteller der Erweiterung des bereits bestehenden Betriebes mit Errichtung eines privaten Wohnhauses dazu. Um dies zu ermöglichen ist es erforderlich, den ausgewiesenen Planungsbereich im Ausmaß von ca. 520 m² mit dem neugebildeten Zähler M-14 in die bauliche Entwicklung der Gemeinde Breitenbach am Inn aufzunehmen. Hinsichtlich der beantragten Raumordnungskonzeptänderung bestehen aus ortplanerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und daher ist diese zu befürworten, da sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass die Gegebenheiten bei der damaligen Erstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in einem wesentlichen Punkt unzutreffend angenommen wurden. Schon damals diente die jetzt zusätzlich ausgewiesene

Fläche als Lagerplatz für den im Osten bestehenden Betrieb und nun soll jetzt im Süden des Gst. 2947/4 das Wohnhaus dazu errichtet werden. Die Änderung für den südlichen Teil des Gst. 2947/4 (Ausmaß 520 m²) wurde damals zurückgestellt, da die Fertigstellung der ersten Fortschreibung des RO-Konzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn für 2011 vorgesehen war. Nun wird sich diese aber verzögern, weshalb diese ROKonzeptänderung nunmehr noch vorgezogen – mit den gleichen Argumenten wie im Jahre 2009 – behandelt werden soll. Für die geplante Betriebserweiterung ist sodann die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn und eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung erforderlich. Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zum Entwurf keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Änderung Flächenwidmungsplan – Margreiter:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

GV Achleitner und GR Lichtmanegger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen wird beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 2947/4, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 520 m² laut planlicher Darstellung des Raumplaners Architekt Dr. Georg Cernusca, Sylvester-Jordan-Straße 5, 6094 Axams vom 17.05.2011 durch vier Wochen hindurch vom 19.05.2011 bis 16.06.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 2947/4, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 520 m² von derzeit Freiland in künftig Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2006 vor:

RAUMORDNERISCHE STELLUNGNAHME

Herr Helmut Margreiter, Ramsau 27, 6252 Breitenbach am Inn, bezüglich des Antrages auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2947/4 im Ausmaß von ca. 520 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2006, KG Breitenbach am Inn.

Die beantragte Umwidmungsfläche befindet sich im Ortsgebiet Ramsau der Gemeinde Breitenbach am Inn. Im aufsichtsbehördlich genehmigten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Breitenbach am Inn ist der ausgewiesene Planungsbereich als Freiland dargestellt und dies entspricht auch dem 2009 geänderten rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Breitenbach am Inn. Der Antragsteller beabsichtigt seinen bereits bestehenden Betrieb um ein Wohnhaus im Süden zu erweitern und hierfür wurde bereits eine Raumordnungskonzeptänderung ÖRK/07/11 erstellt. In dieser wurde die beantragte Teilfläche des Gst. 2947/4 mit dem neugebildeten Zähler M-14 in die bauliche Entwicklung der Gemeinde Breitenbach am Inn aufgenommen. Die aufsichtsbehördliche

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2011

Seite 14

Genehmigung dieser Konzeptsänderung ÖRK/07/11 bildet die Grundlage für die geplante Umwidmung. Dieser Raumordnungskonzeptsänderung liegt der Geometerplan GZI. 1339/07 zugrunde, da die geplante Betriebserweiterung für die nördliche Parzelle entsprechend diesem Teilungsplan bereits 2009 durchgeführt wurde. Um dem Antragsteller die geplante Baumaßnahme zu ermöglichen, ist es erforderlich, die ausgewiesene Teilfläche des Gst. 2947/4 im Ausmaß von ca. 520 m² dem Bauland mit der Nutzungskategorie allgemeines Mischgebiet zu zuführen. Somit weist nun die südliche Parzelle (Ausmaß 520 m²) gemäß vorliegendem Teilungsplan GZI. 1339/07 vom Geometer Dipl.-Ing. Speer eine einheitliche Widmung auf.

Die verkehrsmäßige Erschließung ist für den ausgewiesenen Planungsbereich durch den Bestand gegeben. Auch die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind durch Anschluss an die jeweiligen Gemeindeleitungen sicherzustellen.

Nach der im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Breitenbach am Inn eingetragenen Gefahrenzonen ist die beantragte Umwidmungsfläche von der gelben Wildbachgefahrenzone betroffen, da sich zwischenzeitlich der Gefahrenzonenplan in diesem Bereich geändert hat.

Im Bereich der geplanten Umwidmungsfläche sind weder ökologisch bedeutsame Landschaftsteile noch schützenswerte Biotope vorhanden. Für die 2009 geplante Betriebserweiterung wurde bereits ein Antrag auf Herausnahme des beantragten Gst. 2947/4 aus der überörtlichen Grünzone für die Kleinregion Wörgl und Umgebung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Überörtliche Raumordnung, gestellt (siehe Plan GRZ/03/08 vom 31.07.2008) und positiv erledigt. Gemäß der Verordnung vom 17. März 2009 wurde eine Teilfläche des Gst. 2947/1 - diese entspricht nun dem Gst. 2947/4 - von der Festlegung als überörtliche Grünzone ausgenommen.

Die beantragte Umwidmung dient dem Antragsteller der Erweiterung des bereits bestehenden Betriebes mit Errichtung eines privaten Wohnhauses dazu. Hierfür wurde bereits eine Raumordnungskonzeptsänderung ÖRK/07/11 erstellt, in welcher der ausgewiesene Planungsbereich mit dem neugebildeten Zähler M-14 in die bauliche Entwicklung der Gemeinde Breitenbach am Inn aufgenommen wurde. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieser Konzeptsänderung ÖRK/07/11 bildet die Grundlage für die geplante Umwidmung. Um dem Antragsteller die geplante Baumaßnahme zu ermöglichen ist es erforderlich, die ausgewiesene Teilfläche des Gst. 2947/4 im Ausmaß von ca. 520 m² dem Bauland mit der Nutzungskategorie allgemeines Mischgebiet zu zuführen. Somit weist nun die südliche Parzelle gemäß vorliegendem Geometerplan eine einheitliche Widmung auf.

Hinsichtlich der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortplanerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und daher ist diese zu befürworten, wenn auch eine positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vorliegt. Für die Baumaßnahme selbst ist sodann ein Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan zu erlassen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zum Entwurf keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ansuchen HTL:

Beschluss:

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2011

Seite 15

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. trägt nachstehendes Ansuchen vor:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kuratorium der HTL- Jenbach fördert die notwendigen Verbindungen zwischen der berufsbildenden Schule und dem Wirtschaftsleben.

In dieser Funktion sind wir bemüht, den technischen Standard in den Werkstätten und Labors laufend zu verbessern und weiter auszubauen.

Die finanziellen Möglichkeiten des Schulbudgets entsprechen nicht den dynamischen Anforderungen und Entwicklungen der Wirtschaft.

Da aus Ihrer Gemeinde **8 Schüler** die HTL besuchen, bitten wir Sie um einen finanziellen Beitrag, um die Qualität der Ausbildung zu sichern.

Gerne dürfen wir Ihnen über die laufenden Aktivitäten berichten und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Kuratorium der Höheren technischen Bundeslehranstalt

Ing. Anton Pletzer
Präsident

Dir. Mag. Dr. Markus Hörhager
Geschäftsführer

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den gegenständlichen Antrag abzulehnen.

Gespräch mit Mopedfahrern:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der GR nimmt einvernehmlich zur Kenntnis, dass Ing. Koller ein klärendes Gespräch mit den jungen Mopedlenkern führen wird und dass ein dementsprechendes Schreiben in der nächsten Ausgabe des Pleassingers veröffentlicht wird.

Moosbach:

GV Hager informiert die Anwesenden, dass durch die Moosbachverbauung eine gefährliche Gumpen entstanden ist.

Badl:

GR Moser erkundigt sich, wann die Projektgruppe Badl das nächste Mal zusammentritt. Dem entgegen der Bgm., dass derzeit kein Geld für die Weiterführung des Badlprojektes vorhanden ist. Er betont, dass die Spielgeräte demnächst erneuert werden.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2011

Seite 16

Auf Frage GV Johann Schwaiger: Die Tafel bei der Innbrücke wird nach Fertigstellung entfernt werden.

Umbau Volksschule:

Gibt es Alternativplaner? Noch ist kein Auftrag für eine Detailplanung an das Architekturbüro Adamer°Ramsauer erteilt worden.

Die Einbeziehung anderer Architekten ist nicht ausgeschlossen. GV Hager gibt zu bedenken, dass Mag. Klaus Adamer die Materie wie kein anderer kennt. Ein anderer Architekt müsste bei Null anfangen.

Gefahrenlage:

Der Bgm. informiert die Anwesenden über die Erhebung der Gefahrenlage in der Gemeinde Breitenbach durch die Firma Alp-S.

Heiliger Nepomuk:

Bildhauer Erich Rupprechter wird einen Kostenvoranschlag für die Restaurierung der Nepomuk-Statue machen. Anschließend soll er wieder im Brückenbereich aufgestellt werden.

Änderung Gottesdienste:

Die Informationstafel betr. die Gottesdienste in Breitenbach möge geändert werden.

Auszeichnungen:

Der Bgm. gibt heuer niemanden für eine Landesauszeichnung ein. Am 15.8. findet das feierliche Kirchen wahrscheinlich am Abend statt.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 16 Seiten und 2 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(Unterschrift von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates)